

Mündliche Fragen

TOP 5: Fragen und Anregungen

Eine Bürgerin verweist auf ein unbebautes Grundstück auf der Feldstr. ggü. der Delrather Straße. Diese Fläche befinde sich im Eigentum der Stadt Dormagen und sei für die Innenraumverdichtung vorgesehen. Sie möchte wissen, ob man diese Fläche nicht vorübergehend als Parkplatz nutzen könne.

Bürgermeister Lierenfeld sagt eine Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

Das unbebaute Grundstück an der Feldstraße (Flurstück 211) wurde von der Stadt Dormagen erworben, um langfristig die Erschließung des Innenbereichs zwischen der Feldstraße, Biesenbachstraße, Schulstraße und Fahrtstraße sichern zu können.

Das bisherige Flurstück befindet sich in einem unversiegelten Zustand. Gerade aus ökologischer Sicht sollte dieser Zustand möglichst erhalten bleiben. Darüber hinaus würde der Ausbau der Fläche als vorübergehende Parkmöglichkeit Kosten verursachen. Die Kosten des Ausbaus würden zulasten der Nutzenden gehen. Vor dem Hintergrund der Klimaanpassung und der Mobilitätswende steht der Ausbau von kostenfreien öffentlichen Stellplätzen nicht im Einklang mit der gesamtstädtischen Entwicklungsperspektive. Daher erscheint es zunächst am sinnvollsten, diesen Bereich als Grünfläche zu erhalten.